

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/16123
Thema: Einrichtung zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams in der Hamburger Straße 15, 01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B 2103/7171/1/91-
2019/727

Dresden, 4. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie werden aktuell die Flächen und Liegenschaften genutzt, die sich auf derselben Seite der Hamburger Straße in unmittelbarer Nähe zum Areal der Einrichtung befinden?

In unmittelbarer Nähe zum Areal dieser Einrichtung befinden sich drei Flurstücke, davon zwei im Eigentum des Freistaates Sachsen. Ein Flurstück ist für die Unterbringung des Integrierten Verwaltungszentrums Dresden vorgesehen. Aktuell finden dazu Baumaßnahmen statt. Ein weiteres Flurstück wird für die Unterbringung der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße 19 genutzt. Das dritte Flurstück befindet sich nicht im Eigentum des Freistaates Sachsen. Dem SMF liegen keine Kenntnisse zur aktuellen Nutzung dieses Flurstücks vor.



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Wie groß ist das Areal der Einrichtung insgesamt, wieviel entfällt davon auf das Gebäude, besteht auf dem Areal der Einrichtung die Möglichkeit zur Ausweitung der Nutzung, und wenn ja, in welcher Art und welchem Umfang? (Bitte aufschlüsseln nach m²)

Frage 3: Ist eine solche Nutzungsausweitung von der Staatsregierung beabsichtigt und wenn ja, in welcher Art, welchem Umfang und mit welchen voraussichtlichen Kosten pro m² ?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 3:

Die Grundstücksfläche des Areals Hamburger Straße 15 beträgt 4.813 m². Die Grundfläche der Gebäude (Hauptgebäude und Wachgebäude) beläuft sich auf insgesamt 577 m². Auf dem Areal der Einrichtung besteht keine Möglichkeit, die Nutzung auszuweiten. Die nicht mit Gebäuden bebaute Grundstücksfläche wird vollständig für die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Freiflächen benötigt.

Frage 4: Wessen Eigentum war das Areal der Einrichtung, bevor es vom Freistaat Sachsen erworben wurde, zu welchem Preis wurde es erworben, und wie ist es vom Voreigentümer genutzt worden? (Sollte eine Beantwortung der Gesamtheit der Teilaspekte der Frage nicht möglich sein, so ist allein die Frage des Kaufpreises zu beantworten.)

Vorheriger Eigentümer war die Grasselt GmbH. Der Kaufpreis betrug 1,7 Mio. EUR. Dem SMF liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie der Voreigentümer das Areal genutzt hat.

Frage 5: Gibt es im unmittelbaren oder weiteren Umfeld der Einrichtung weitere Grundstücksflächen, die ggf. für eine Ausweitung bzw. eine zusätzliche Einrichtung zum Vollzug von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam genutzt werden könnten?

Im unmittelbaren oder weiteren Umfeld der Einrichtung befinden sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine entsprechenden Grundstücksflächen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Haß